

A portrait of Prof. Franz Adlkofer, an older man with white hair and glasses, wearing a white shirt. He is looking slightly to the right of the camera. The background is a blurred green landscape.

Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft

Pr Franz Adlkofer

EHS Wald von Saoû
Drôme - Frankreich

"Ein Land für die EHS" 17 09 2011 Wald von Saoû Drôme - Frankreich

Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft

Franz Adlkofer

Pandora - Stiftung für unabhängige Forschung, Berlin

Keine Technologie hat jemals so rasch und so weitreichend Eingang in den Alltag der Menschen gefunden wie der Mobilfunk. Innerhalb von nur 20 Jahren ist die Zahl der Menschen, die das Mobiltelefon nutzen, weltweit von nahezu Null auf mehr als 4,6 Milliarden angestiegen. Die jüngsten von ihnen haben kaum das dritte Lebensjahr überschritten. Diese Entwicklung schafft aus wissenschaftlicher Sicht ein schwerwiegendes Problem: Der Stand des Wissens über die biologischen Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder (HF-Strahlung) niedriger Intensität ist immer noch sehr dürftig. Die gegenwärtigen Grenzwerte beruhen auf der Annahme, dass sie den menschlichen Organismus zuverlässig schützen, weil die HF-Strahlung biologisch wirkungslos ist, sofern sie die Temperatur im Gewebe nicht erhöht. Diese Annahme steht jedoch im Gegensatz zu den Ergebnissen von zunehmend mehr Studien, die übereinstimmend zeigen, dass biologische Wirkungen schon weit unterhalb dieser Grenzwerte auftreten. Der Erkenntnis wird jedoch weder von der Mobilfunkindustrie noch von der Politik, die für den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken die eigentliche Verantwortung trägt, Rechnung getragen. Somit trifft zu, dass gegenwärtig das größte biophysikalische Experiment der Menschheitsgeschichte läuft, dessen Ausgang ungewiss ist.

Grenzwerte

Grenzwerte geben die maximal zulässigen Werte von schädlichen Substanzen z.B. im Trinkwasser und in der Luft oder von Lärm in Wohngebieten an, die zum Schutz der menschlichen Gesundheit nicht überschritten werden dürfen. Die Grenzwerte für die HF-Strahlung stellen sicher, dass die Energieabsorption im menschlich Körper oder Teilen davon, insbesondere im Kopf, so gering ist, dass eine Schädigung der Gesundheit durch Erwärmung ausgeschlossen ist. Grundlage der Grenzwertfestlegung ist der jeweils aktuelle Stand wissenschaftlicher Forschung. Wer über den Stand der Forschung bestimmt, übernimmt die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung. Über die Notwendigkeit von Grenzwerten für die HF-Strahlung wurde bereits in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg diskutiert. Bei Ausbruch des Krieges, als die technische Nutzung insbesondere für militärische Zwecke zunehmend an Bedeutung gewann, wurden gesundheitliche Risiken, worauf frühe Beobachtungen hingewiesen hatten, nicht mehr beachtet. Nach dem Kriege sorgten Militär und Industrie, die inzwischen das technische Potenzial der HF-Strahlung zu schätzen wussten, über Jahrzehnte hinweg dafür,

dass von dieser Einstellung nicht abgewichen wurde. Unterstützung erhielten sie von der Politik.

Ein wichtiger Meilenstein zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen bei der Grenzwertfestlegung in Europa war 1992 die Gründung der *Internationalen Kommission zum Schutze vor nicht-ionisierenden Strahlen (ICNIRP)*. Diese erfolgte auf Betreiben von Dr. Mike Repacholi, dem Leiter des so genannten EMF-Projektes bei der WHO. Die ICNIRP ist ein privater Verein, dem Repacholi als sein erster Vorsitzender die offizielle Anerkennung der WHO und der EU sowie einiger ihrer Mitgliedstaaten, darunter auch Frankreich, verschaffte. In 2006 wechselte Repacholi von der WHO zur amerikanischen Elektroindustrie. Die ICNIRP ging auf der Grundlage der Vorstellungen der Industrie von der Annahme aus, dass es außer thermischen Wirkungen keine anderen Wirkungen der HF-Strahlung gibt. Für die 900 MHz-Felder schlug sie $4,5 \text{ W/m}^2$ vor, für die 1800 MHz-Felder 9 W/m^2 und für die 2100 MHz-Felder 10 W/m^2 . Diese Vorschläge [1], die lediglich kurzfristige und unmittelbare gesundheitliche Störungen durch die HF-Strahlung ausschließen, jedoch Langzeitwirkungen wie die Entstehung von Krebs oder neurodegenerativen Erkrankungen unberücksichtigt lassen, wurde 1998 von der WHO und der EU übernommen und ihren Mitgliedsstaaten zur Anwendung empfohlen. Ausführliche Darstellung in [2].

REFLEX-Studie

Ein besonderes Ärgernis für die Mobilfunkindustrie stellt die REFLEX-Studie dar, weil ihre Ergebnisse der Zuverlässigkeit der bestehenden Grenzwerte entschieden widersprechen. REFLEX wurde von 2000 bis 2004 von 12 Forschungsgruppen aus sieben europäischen Ländern vorwiegend mit Mitteln der EU-Kommission durchgeführt und von mir organisiert und koordiniert. Die an der Medizinischen Universität in Wien erhaltenen Ergebnisse zeigten, dass sowohl nieder- als auch hochfrequente elektromagnetische Felder über ein erbgutschädigendes Potenzial verfügen. Gentoxische Wirkungen in Form von DNA-Strangbrüchen waren in isolierten menschlichen Fibroblasten nach Exposition gegenüber der UMTS-Strahlung bereits bei einer spezifischen Absorptionsrate (SAR) von $0,05 \text{ W/kg}$, also schon einem Vierzigstel des geltenden Grenzwertes von $2,0 \text{ W/kg}$, nachzuweisen. Bei der GSM-Strahlung war unter sonst vergleichbaren Bedingungen ein SAR-Wert von $0,3 \text{ W/kg}$, also ungefähr ein Sechstel des geltenden Grenzwertes, erforderlich, um die DNA-Strangbruchrate signifikant zu erhöhen. Prof. Alexander Lerchl, damals als Mitglied und seit 2009 als Leiter des Ausschusses Nichtionisierende Strahlen in der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) in Deutschland für den Schutz der Bevölkerung mit zuständig, gelangte zu einer dramatischen Prognose: „*Sollten sich die Wiener Forschungsergebnisse bestätigen, wäre dies der Anfang vom Ende des Mobilfunks.*“ Ob aus eigenem Antrieb oder von der Mobilfunkindustrie ermutigt: Er beschloss zu handeln - und dabei war ihm jedes Mittel recht. Ausführliche Darstellung in [3].

Niederträchtige Kampagne gegen die REFLEX-Studie

Dass Publikationen mit Befunden wie die der REFLEX-Studie bei der Mobilfunkindustrie und ihren Helfern aus der Wissenschaft auf Skepsis und Ablehnung stoßen, ist bekannt und vielfach belegt. Mein Plan, die REFLEX-Ergebnisse zur Grundlage eines neuen Forschungsantrags an die EU-Kommission zu machen, in dem die Wirkung der HF-Strahlung statt im Reagenzglas am lebenden Menschen untersucht werden sollte, dürfte Abwehrmaßnahmen geradezu herausgefordert haben. Für Lerchl war dies wohl der entscheidende Anstoß - wie ich annehme in enger Abstimmung mit seinen Auftraggebern - gegen die Wiener Publikationen und ihre Autoren auf seine Weise vorzugehen. Ihm auffällig erscheinende statistische Berechnungen nahm er zum Anlass, um zu behaupten, dass es sich bei den REFLEX-Ergebnissen um Fälschungen handele. In Prof. Wolfgang Schütz, dem Rektor der Medizinischen Universität Wien (MUW), und in den Medien fand er für seine Kampagne die erforderliche Unterstützung. Hauptziel der gemeinschaftlichen Aktivitäten war es, die

Rücknahme der beiden Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur zu erzwingen, in denen über die erbgutschädigende Wirkung der HF-Strahlung berichtet wird. Die moralische Hinrichtung der Urheber der beunruhigenden Erkenntnisse wurde billigend in Kauf genommen. Zwar scheiterten die infamen Versuche an der Tatsache, dass es zwei Kommissionen für Ethik in der Wissenschaft, die mit der Klärung des Falles beauftragt worden waren, trotz großen Bemühens nicht gelang, die behauptete Fälschung nachweisen. Die Forschungsergebnisse dürften jedoch, obwohl sie in der wissenschaftlichen Literatur nach wie vor verfügbar sind, nach dem Motto „Es bleibt immer etwas hängen“ irreparabel geschädigt sein. Dass sie inzwischen mehrfach bestätigt sind, wird offensichtlich ignoriert - auch von der Internationalen Krebsforschungsagentur (IARC) in Lyon [4,5].

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)

Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der WHO in Lyon hat Ende Mai 2011 hochfrequente elektromagnetische Felder, zu denen die Mobilfunkstrahlung zählt, als „möglicherweise karzinogen“ eingestuft. Diese Entscheidung beruht auf dem Votum von 31 Wissenschaftlern aus 14 Ländern, die von der IARC vom 24. bis 31. Mai 2011 nach Lyon eingeladen waren, um über das Krebsrisiko der Menschen, die dieser Strahlung ausgesetzt sind, zu beraten. Den Ausschlag für die Klassifikation als „möglicherweise karzinogen“ gaben die jüngsten Ergebnisse epidemiologischer Studien, allen voran Teilprojekte der Interphone-Studie, die von der IARC selbst koordiniert worden war, und die Studien von Prof. Lennart Hardell von der schwedischen Universität in Örebro. In diesen war nach langzeitiger (>10 Jahre) und intensiver Nutzung des Mobiltelefons ein erhöhtes Risiko für Gliome (bösartige Hirntumore) und Akustikusneurinome (gutartige Tumore des Gehörnervs) beobachtet worden. Ergebnisse von Tierversuchen wurden zumindest als weiterer Hinweis auf eine karzinogene Wirkung der Hochfrequenzstrahlung gedeutet. Ergebnisse der Grundlagenforschung, die nach Bestrahlung von isolierten menschlichen und tierischen Zellen, aber auch von lebenden Tieren selbst Struktur- und Funktionsänderung von Genen aufgezeigt hatten und den epidemiologischen Beobachtungen damit besonderes Gewicht verliehen hätten, wurden dagegen so gut wie nicht gewürdigt. Wären diese Ergebnisse ihrer Bedeutung gemäß berücksichtigt worden, hätte die Klassifikation nicht „möglicherweise karzinogen“, sondern bereits jetzt „wahrscheinlich karzinogen“ lauten müssen. Einen solchen Schritt wollte man, obwohl von einigen wenigen Teilnehmern angemahnt, weder den mobilfunkfreundlichen Regierungen der Länder, die die WHO finanzieren, noch der mächtigen Telekommunikationsindustrie zumuten. Der Glaube an die Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung vereint Politik und Industrie schließlich immer noch, wenn vielleicht auch aus unterschiedlichen Gründen. Trotz der jetzigen Warnung durch die IARC werden die sich ergänzenden Interessen diese Gemeinsamkeit wohl noch eine Zeitlang aufrecht erhalten. Zur Verteidigung der Interessen wird man, wie die Verleumdungsarbeit des Prof. Lerchl an der REFLEX-Studie zeigt, bei der Wahl der Mittel auch in Zukunft keineswegs zimperlich sein.

Pandora - Stiftung für unabhängige Forschung

Die Geschichte lehrt, dass die Wissenschaft von Staat und Wirtschaft für eigennützige Zwecke oft missbraucht worden ist und dass es mehr als genug Wissenschaftler gibt, die sich beruflicher und/oder materieller Vorteile wegen willig missbrauchen lassen. Die Stiftung Pandora wurde gegründet, um den Schaden, der den Bürgern Europas auf diese Weise entsteht, aufzuzeigen und durch Information und Aufklärung entgegenzuwirken. Die Mängel, die es zu beseitigen gilt, beruhen ganz maßgeblich auf einer Irreführung der Öffentlichkeit über den Stand des Wissens. Die Aufgabe der Missinformation wird von den Entscheidungsträgern in Staat und Wirtschaft willfährigen Wissenschaftlern übertragen, die offiziell zu „Experten“ ernannt und dann in nationale und internationale Gremien berufen werden, wo sie es den Regierungen mit ihrem Rat ermöglichen, die im Voraus gefassten Pläne zu verwirklichen. In dieser Position ist es auch ihre Aufgabe, die wissenschaftlichen Fortschritte in den unterschiedlichen Bereichen der Forschung kontinuierlich zu überwachen. Während sie dabei

die Ergebnisse kritischer Wissenschaftler gewohnheitsmäßig diskriminieren, machen sie die eigenen, die nicht selten von Staat und/oder Industrie finanzierter Pseudoforschung entstammen, zur Richtschnur ihres Handelns. Dieser Umgang mit der Wissenschaft steht im krassen Widerspruch zum Wertesystem, dem sich die Völker Europas verpflichtet sehen. Dass sich Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft durch Missbrauch der Wissenschaft auf Kosten der Bevölkerung über dieses Prinzip ungestraft hinwegsetzen können, kann nur verhindert werden, wenn das Fehlverhalten aufgedeckt wird. Dazu will die Stiftung Pandora beitragen.

Prof. Hardells Forschungsantrag an die Stiftung Pandora

Prof. Lennart Hardell von der onkologischen Abteilung der Universitätsklinik Örebro, Schweden, hat als Teilnehmer mit seinen epidemiologischen Forschungsergebnissen wesentlich zu der Entscheidung der IARC beigetragen. Diese sind wegen der kurzen Zeit, die seit der Einführung der Kommunikationstechnologie bis zum Abschluss der Studien vergangen ist, noch mit großer Unsicherheit belastet. Aus dem Forschungsantrag von Hardell geht hervor, dass er inzwischen über Daten von schwedischen Männern und Frauen verfügt, deren Hirntumor in der Zeit von 2007 bis 2009 diagnostiziert wurde. Die Auswertung dieser Daten wird mit etlicher Wahrscheinlichkeit als Folge der im Vergleich zu den bisherigen Studien um vier bis fünf Jahre verlängerten Nutzungsdauer des Mobiltelefons einen weiteren Anstieg des Hirntumorrisikos zeigen. Dies käme dem endgültigen Beweis des kanzerogenen Risikos der HF-Strahlung sehr nahe.

Hardell bemüht sich seit Monaten erfolglos um Forschungsmittel, die er für die statistische Auswertung seiner neuen Daten benötigt. Da schon die jetzige Einstufung durch die IARC als „möglicherweise kanzerogen“ für die Industrie ein großes Ärgernis darstellt, besteht offensichtlich keinerlei Interesse daran, den bereits geäußerten Verdacht auf ein Hirntumorrisiko weiter zu erhärten. Wegen ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen soll schließlich die Einordnung durch die IARC in die nächst höhere Kategorie „wahrscheinlich kanzerogen“ mit allen Mitteln verhindert werden. Dies ist der Grund, warum Hardell die Förderung seiner Forschung von Staat und Industrie verweigert wird. Ich bin mir bewusst, dass Menschen, die wie sie ihre Mittel dringend selbst benötigen, um sich in der für sie feindlichen Gesellschaft überhaupt noch behaupten zu können, nicht die Adressaten sind, die ich um materielle Unterstützung des Forschungsvorhabens bitten kann. Was jedoch gebraucht wird, ist ihre ideelle Unterstützung, die darin besteht, dass sie - wo immer möglich - über den Umgang der - Mächtigen in unserer Gesellschaft mit der Wahrheit berichten (6)

Elektromagnetische Hypersensibilität (EHS)

Es ist eine wahre Tragödie, dass Tausende von Menschen in Europa, die als Elektrosensible unter den verschiedenen Formen elektromagnetischer Felder leiden, als psychisch krank angesehen werden, nur weil die Wissenschaft noch nicht in der Lage ist, die grundlegenden Mechanismen zu verstehen, die zur Elektrosensibilität führen. Ärzte, die von immer mehr Menschen mit Symptomen konsultiert werden, die zu keiner der ihnen bekannten Krankheiten passen, sind genauso hilflos wie die Patienten selbst, die so schwer leiden, dass ihre Not nicht länger ignoriert werden darf. Dies sollte eigentlich für die Gesellschaft schon jetzt Grund genug sein, um dafür zu sorgen, dass diese Menschen ein Leben so normal wie möglich führen können. Industrie und Politik dominierten die Forschung im Bereich elektromagnetischer Felder von Anfang an, wobei der Schutz wirtschaftlicher Interessen immer im Vordergrund stand. Dies hat dazu geführt, dass der Stand des Wissens zur Frage der Gefährdung von Mensch und Natur durch die neue Technologie weitaus dürftiger ist als bei anderen physikalischen und chemischen Umweltbelastungen. Diese Defizite in der Wissenschaft, die das Ergebnis einer Forschungsförderung sind, die an den Bedürfnissen der Menschen vorbeiführt, haben für die an der Elektrosensibilität Leidenden schwerwiegende Folgen. Sie stellen die Hauptursache dafür dar, warum ihnen bitteres Unrecht zugefügt werden kann, ohne

dass jemand zur Verantwortung gezogen wird. So lange es Industrie und Politik gelingt, ihren Grundsatz, dass es unterhalb der Grenzwerte keine biologischen Wirkungen von Relevanz für gesundheitliche Störungen gibt, mit Erfolg zu verteidigen, wird sich vermutlich an der rechtlichen Situation der Betroffenen wenig ändern. Was Not tut, ist unabhängige Forschung, die wohl privat finanziert werden müsste, weil sie vom Staat und Industrie verweigert wird. Die bestehende Situation, dass die Nutznießer der Technologie gewaltige Gewinne machen, während ihre Last auf den Schultern einer unglücklichen Minderheit abgeladen wird, ist absolut unerträglich

Schlussfolgerung

Im Hinblick auf meine Erfahrung als Organisator und Koordinator des REFLEX-Projektes, im Umgang mit der Mobilfunkindustrie, der Politik und den Medien kann ich heute feststellen, dass die Wahrheit um die biologische Wirkung der HF-Strahlung mit allen Mitteln - mögen sie noch so ehrlos sein - aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse mit Erfolg unterdrückt wird. Da das Prinzip der Demokratie auf dem Grundsatz besteht, dass über der Macht und ihren Inhabern Gesetz, Recht und Regeln stehen, und da dieser Grundsatz im vorliegenden Fall zum Nachteil der Bevölkerung auf das Größlichste verletzt wird, gibt es in einem demokratischen Gemeinwesen nichts Wichtigeres, als auf seiner Einhaltung zu bestehen.

Dies ist es, was es durchzusetzen gilt.

Literatur

1. ICNIRP (1998) Guidelines for Limiting Exposure to Time-Varying Electric, Magnetic, and Electromagnetic Fields (up to 300 GHz). Health Physics 74 (4):494-522.
 2. Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrecht erhalten werden. Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals. Schriftenreihe der Kompetenzinitiative e.V., Heft 4
 3. Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung. Stand der Forschung – Entwarnungen und Intrigen – Vorschläge zur Selbsthilfe. Schriftenreihe der Kompetenzinitiative e.V., Heft 3
 4. Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft. Eine Dokumentation. Schriftenreihe der Kompetenzinitiative e.V., Heft 5
 5. <http://www.stiftung-pandora.eu/dokumentation/skrupelloser-umgang-mit-forschungsergebnissen.html>
 6. <http://www.stiftung-pandora.eu/projekte/hardell-projekt/index.html>
-



3SAT und TSR 2

Frankreich und Schweiz

Der Planet der Wellen

Funkfreies Dorf für Electro Hyper Sensible Menschen (EHS)

Elektrosensible aber kämpfen um Anerkennung ihrer Krankheit

Gesundheitsübungen, Anleitung zur Entladung:
Zur Zeit eine Notwendigkeit für bioelektrische Wesen [PDF]